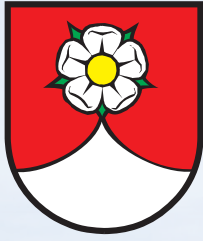


Ausgabe 2/2023



Dorfzytig

Seftigen



Gemeindeversammlung Aula Seftigen
Montag, 4. Dezember 2023

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Ich werde die Adventszeit wie gewohnt sehr geniessen - mir gefallen die schönen Abendstimmungen mit den Lichtern und dass es gegen Weihnachten zu etwas ruhiger wird. Doch bevor es so weit ist, stehen noch die letzte Gemeindeversammlung und damit wichtige Beschlussfassungen an.

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, das Budget 2024 mit der unveränderten Steueranlage von 1,74 zu genehmigen, auch wenn sich die finanzielle Situation der Gemeinde nicht wirklich verbessert hat. Mit der Entnahme von Einlagen aus früheren Jahren aus der „finanzpolitischen Reserve“ von CHF 201'065 wird noch ein Budgetdefizit 2024 im Gesamthaushalt von CHF 49'600 ausgewiesen, welches von den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall herkommt.

Im Finanzplan 2023 – 2028 wird aufgezeigt, dass bei unveränderten Bedingungen eine Steuererhöhung auf 1,84 ab dem Jahr 2025 notwendig wird, um den Steuerhaushalt im Lot halten zu können.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht zielführend, auf anstehende Sanierungen zu verzichten, da damit notwendige Reparaturen teurer werden und diese auf längere Sicht betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll sind.

Unter diesem Titel stehen die beiden Kreditanträge bezüglich Sanierungen Flachdächer beim Schulhaus und Aula und die Neubeschaffung eines Kommunalfahrzeugs. In den letzten Jahren mussten regelmässig Reparaturen bei den Flachdächern der Aula, der Bibliothek und der Pausenhalle vorgenommen werden, da hier Wassereintritte vorhanden sind. Der Hagelschaden aus dem Jahr 2022 hat die Situation verschlimmert. Der Gemeinderat möchte daher diese Flachdächer nachhaltig sanieren und dabei über der Pausenhalle gleich eine Photovoltaikanlage und Begrünung realisieren. Hierfür beantragt er einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000. Auch das mittlerweile 15-jährige Kommunalfahrzeug verursacht regelmässig Reparaturkosten. Für das Werkhofteam ist dieses Fahrzeug zentral für die Aufgabenerfüllung, da damit der Winterdienst (Salzen, Schneeräumen, etc.) und viele andere Arbeiten ausgeführt werden. Für die Ersatzbeschaffung beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 230'000.

Wir sehen uns an der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember, 20.00 Uhr mit anschliessendem Apéro.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung **vom 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Aula Seftigen**

Traktanden

1. Finanzplan 2023 - 2028; Kenntnisnahme
 2. Budget 2024 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
 3. Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 230'000; Beschlussfassung
 4. Sanierung Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000; Beschlussfassung
 5. Abschluss Verpflichtungskredit Projektkosten und Anschlussplanung Kappelen; Kenntnisnahme
 6. Abschluss Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme
 7. Verschiedenes und Orientierungen
-

1 Finanzplan 2023 - 2028; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, weil die periodischen Steuereinnahmen stagnierend bis rückläufig sind. Der Finanzplan 2023 - 2028 macht deutlich, dass ohne eine Steuererhöhung jährlich ein Aufwandüberschuss von 0.25 bis 0.35 Mio. Franken zu erwarten wäre. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan

ab dem Jahr 2025 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 Einheiten berücksichtigt.

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen im steuerfinanzierten Bereich fehlt. Projekte, die eine Verzögerung zulassen, werden im Investitionsprogramm jeweils auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Trotzdem sind in den kommenden Jahren Investitionen von 0.3 bis 0.6 Mio. Franken pro Jahr unumgänglich. Ein strikter Investitionsstopp ist keine Option, weil sonst längerfristig höhere Unterhalts- und Reparaturkosten riskiert werden. Die

Gemeindeversammlung

Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Investitionsvolumen ist höher als das Investitionspotenzial. Deshalb wird der Schuldenbestand zunehmen. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken werden ab 2025 auf maximal 5 Mio. Franken ansteigen.

Bis ins Jahr 2024 kann der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2025 müssten die Aufwandüberschüsse dann dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet werden. Der Bilanzüberschuss beträgt aktuell 1 Mio. Franken. Ein Eigenkapital von mindestens 3 bis 4 Steuerzehntel wird vorausgesetzt. Deshalb ist eine Steuererhöhung ab 2025 unumgänglich.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis ohne Folgekosten	-51	-131	190	196	241	272
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	619	549	286	570	610	300
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	348	1'052	2'329	2'096
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'348	4'052	5'329	5'096
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	42	70	174	264	319	347
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-94	-201	16	-68	-78	-75
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	94	201	0	68	56	0
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	16	0	-22	-75
ein Steueranlagezehntel	251	256	261	265	270	247
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	0.0	0.1	0.0	-0.1	-0.3

Fazit: Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die Gemeinde Seftigen in einer angespannten finanziellen Situation befindet und sich keine erhebliche Erholung abzeichnet. Die finanzpolitische Reserve wird bis Ende 2024 praktisch aufgebraucht sein. Die Sparbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Die Gemeinden sind immer mehr von übergeordneten Instanzen und Bestimmungen des Kantons und Bundes abhängig. So auch bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche, welche weiter ansteigen. Die seit einigen Jahren erwartete Steuererhöhung wird konkret.

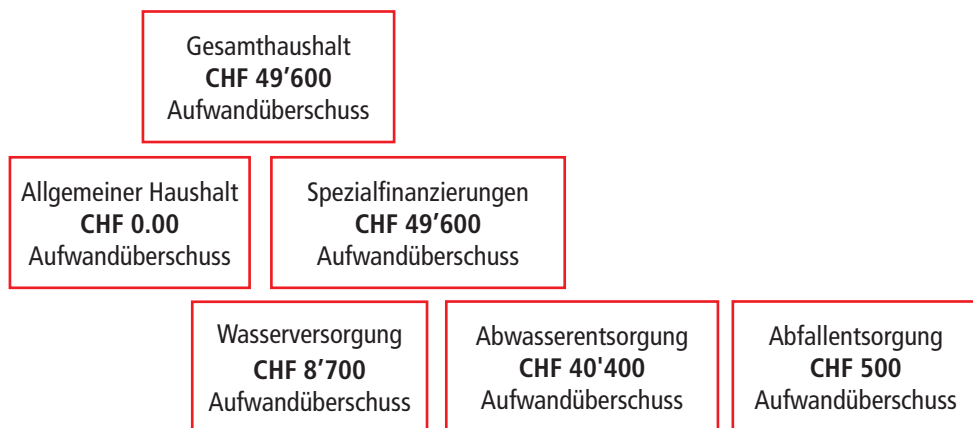


Die Steueranlage der Gemeinde Seftigen sollte im Jahr 2025 um einen Steuerzehntel auf 1.84 Einheiten erhöht werden.

Weitere Erkenntnisse können dem Finanzplan 2023 – 2028 mit Vorbericht entnommen werden. Dieser kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.

2 Genehmigung Budget 2024 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

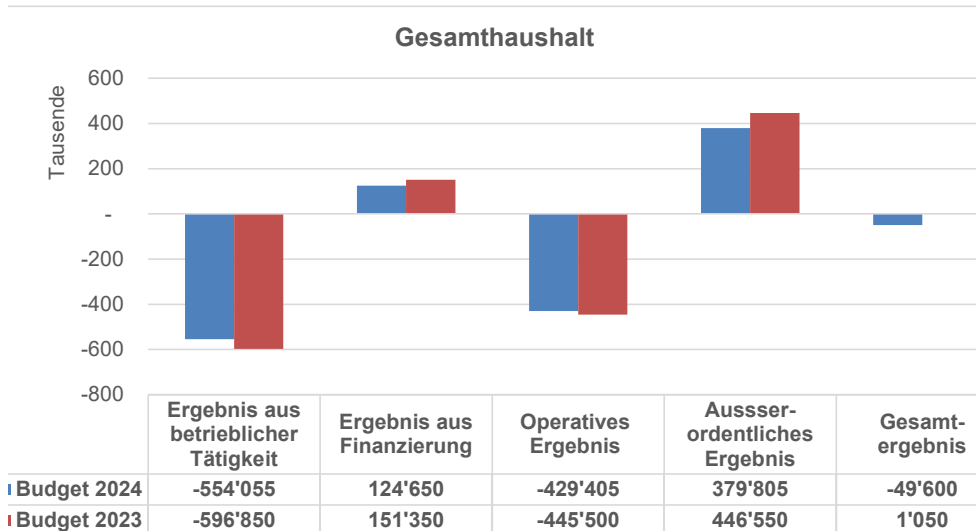
Das Budget 2024 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:



Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahresbudget. Daraus ist ersichtlich, dass das negative operative Ergebnis mit CHF 429'405 weiterhin zu hoch ist. Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen und die voraussichtlich letzte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve abgebildet. Nur dank diesen Vorfinanzierungen und Reserven im Eigenkapital ist das budgetierte Gesamtergebnis für das Jahr 2024 überhaupt noch tragbar.

Gemeindeversammlung

Die wichtigsten Budgetabweichungen zum Vorjahr sind:



Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Zunahme von 2.42 % budgetiert. Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Im Budget 2024 wurde ein Wachstum von 1.5 % angenommen. Die aktuellen Steuerprognosen zeigen, dass diese Annahme mit Einkommenssteuern von rund CHF 3'900'000 im Jahr 2023 realistisch ist. Für die Steuerprognosen werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe Bern beigezogen. Diese Prognosewerte müssen erfahrungsgemäss angepasst werden, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern ein tieferes Wachstum erwarten kann. Es wurde ein Wachstum von 2.0 % bei den Einkommenssteuern angenommen. Die un-

gewisse Wirtschaftslage erschwert die Budgetierung und auch Aspekte bei einzelnen steuerpflichtigen Personen, wegen beruflichen oder familiären Veränderungen sind diese schwierig abschätzbar. Bei den Vermögenssteuern wurde die Budgetbasis aufgrund der Rechnung 2022 nochmals erhöht. Auch die Szenarien der kantonalen Steuerverwaltung zeigen, dass die Vermögenswerte zunehmen, insbesondere weil weiterhin ein Anstieg der Kapitalbezüge aus der Vorsorge (2. und 3. Säule) zu beobachten ist.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen wird auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte eine Abnahme von 6.28% erwartet. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose infolge hoher Gewinnschwankungen immer äusserst



schwierig. Ausserdem werden teilweise Veranlagungen gleichzeitig für mehrere Jahre eröffnet und dadurch können die Steuererträge in diesem Jahr ausserordentlich positiv, aber auch negativ beeinflusst werden.

Bei den übrigen direkten Steuern mit Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern und Liegenschaftssteuern werden die Budgeteingaben aufgrund der Mehrjahresvergleiche um 10 % erhöht.

Gemäss den Prognosedaten werden Lastenausgleiche in der Summe um CHF 64'560 tiefer erwartet. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich wird um rund CHF 12'000 höher ausfallen.

Das Investitionsbudget 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 774'000 vor:

Allgemeiner Haushalt	549'000
Wasserversorgung	70'000
Abwasserentsorgung	125'000

Antrag / Beschlussentwurf

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille

c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'879'310	7'879'310
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	397'700	389'000
Aufwandüberschuss		8'700
SF Abwasserentsorgung	689'900	649'500
Aufwandüberschuss		40'400
SF Abfallentsorgung	219'850	219'350
Aufwandüberschuss		500
Gesamthaushalt	9'186'760	9'137'160
Aufwandüberschuss		49'600

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 71'220

Das Budget 2024 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht befindet sich auf den nachfolgenden Seiten 8 und 9.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'443'890
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'341'050
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	592'890
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	406'400
36	Transferaufwand	5'238'360
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	9'022'590
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'141'400
41	Regalien und Konzessionen	88'000
42	Entgelte	1'328'200
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	251'000
46	Transferertrag	1'658'935
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	8'468'535
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-554'055
34	Finanzaufwand	92'950
44	Finanzertrag	217'600
	Ergebnis aus Finanzierung	124'650
	Operatives Ergebnis	-429'405
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	379'805
	Ausserordentliches Ergebnis	379'805
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-49'600

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2023

Rechnung 2022

1'452'780	1'425'106
1'410'845	1'371'822
542'640	480'652
360'500	579'226
5'208'070	5'123'271
0	0
8'974'835	8'980'076
4'987'800	5'266'467
88'000	89'622
1'377'350	1'649'371
1'000	2'620
256'500	177'305
1'667'335	1'675'475
0	0
8'377'985	8'860'860
-596'850	-119'216
31'750	19'125
183'100	199'477
151'350	180'352
-445'500	61'136
0	164'568
446'550	135'189
446'550	-29'379
1'050	31'757

Gemeindeversammlung

3 Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 230'000; Beschlussfassung

Das jetzige Kommunalfahrzeug Meili wurde im Jahr 2008 angeschafft. Das Fahrzeug hat bereits über 6'850 Betriebsstunden geleistet und 94'000 Kilometer auf dem Tacho. Das Kommunalfahrzeug ist täglich im Einsatz und das Hauptfahrzeug für die Erfüllung der gesetzlichen Werkhofaufgaben. In den letzten Jahren haben sich die Reparaturen gehäuft. Ein Ausfall gerade während dem Winterdienst könnte kritische Auswirkungen auf den Werkhofbetrieb haben. Deshalb muss die Ersatzbeschaffung vorausschauend geplant und eine Wartefrist von bis zu 2 Jahren, ab Bestellung eines neuen Kommunalfahrzeuges bis zur Auslieferung, berücksichtigt werden.

Der Ersatz des Kommunalfahrzeugs mit Salzstreuer ist im Finanzplan im Jahr 2024 mit CHF 230'000 eingestellt. Es liegt zudem eine Kostenschätzung vor. Gemäss dieser Richtofferte ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 230'000 inkl. MwSt. notwendig. Der geplante Eintausch des Meili ist im Kreditbetrag nicht eingerechnet, weil nach dem Bruttoprinzip abgerechnet wird.

Der Gemeinderat Seftigen ist der Meinung ein neues Kommunalfahrzeug anzuschaffen, da einerseits keine neuwertigen Kommunalfahrzeuge auf dem Occasionsmarkt angeboten werden und andererseits muss das neue Fahrzeug zwingend mit den bestehenden Gerätschaften (Schneepflug, Kran usw.) kompatibel sein. Eine Umrüstung auf ein altes Fahrzeug ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Kosten für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf CHF 230'000 inkl. MwSt. Ein Kommunalfahrzeug hat eine kalkulatorische Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Folgekosten für die linearen planmässigen Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 11'500. Im Gegenzug werden die Unterhaltskosten in den ersten Jahren wesentlich tiefer ausfallen (Garantie, Serviceleistungen, keine Fahrzeugprüfungen).

Antrag

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 230'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges für den Werkhof Seftigen.



4 Sanierung der Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000; Beschlussfassung

Die beiden Flachdächer Schulstrasse 9 und 11 der Schulanlage Seftigen sind trotz Reparaturen immer wieder undicht. Im Sommer 2023 wurde der Zustand der Flachdächer durch eine Spezialfirma für Flachdachbauten geprüft und es wurde festgestellt, dass einzelne Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich sind. Die Folien in den Ecken liegen grösstenteils frei. Diese haben eine intensive Spannung und deshalb ist die Gefahr von Rissen und somit von einem undichten Dach sehr gross. Hinzukommt, dass beim Hagel-Unwetter vom 23. Juni 2022 sämtliche Blechabdeckungen beschädigt wurden. Diese müssen entsprechend ersetzt werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Flachdachsaniierungen durchzuführen, obwohl diese erst in 6 bis 8 Jahren vorgesehen wären. Im Finanzplan 2023 - 2028 und im Investitionsbudget im Jahr 2024 sind die Sanierungsarbeiten bereits berücksichtigt und mit CHF 180'000 netto eingestellt.

Die Sanierungsarbeiten sollen genutzt werden, um im Dachbereich Richtung Pausenhalle eine PV-Anlage einzubauen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der geplanten Anlage ca. 27'000 kWh zusätzliche elektrische Energie produziert werden kann, was Erträge (Verkauf) oder Einsparungen (geringer Bezug) von jährlich ca. CHF 3'510 einbringt.

Das Kostendach für die Sanierung der Flachdächer setzt sich wie folgt zusammen:

<u>gemäss Richtofferte</u>	CHF 178'347.15
<u>PV-Anlage Pausenhalle</u>	CHF 60'000.00
<u>RegioBV Bauleitung</u>	CHF 1'652.85
<u>Reserve</u>	CHF 10'000.00
Total	CHF 250'000.00

In der Richtofferte ist der Ersatz aller Blechabdeckungen mit rund CHF 30'000 berücksichtigt. Diese Kosten werden voraussichtlich über die Gebäudeversicherung und Gebäudezusatzversicherung übernommen. Die Nettoausgaben werden somit mit CHF 220'000 erwartet.

Die Folgekosten im Umfang der jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 8'800. Diese werden durch die Entnahmen aus der Vorfinanzierung für Investitionen im Verwaltungsvermögen neutralisiert.

Antrag

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für die Sanierung der Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle.

Gemeindeversammlung

5 Abschluss Verpflichtungskredit Projektkosten und Anschlussplanung Kappelen; Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 15. November 2015 den Verpflichtungskredit von CHF 505'000 für die Projektkosten und die Anschlussplanung Kappelen genehmigt.

Die Abnahmen und Nacharbeiten sind nun abgeschlossen und die Schlussabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Anschluss-planung	Mehrwert-abgeltung	Auflösung Architek-turverpflichtung	Total
Bruttokredit	308'000.00	179'000.00	18'000.00	505'000.00
Kosten brutto	346'838.80	178'689.00	18'000.00	543'527.80
Überschreitung	38'838.80	- 311.00	0.00	38'527.80

Der Gemeindeanteil von CHF 505'000 bei diesem umfangreichen Erschliessungsprojekt, wurde um 7.63% überschritten. Bei einem solch komplexen Erschliessungsprojekt von gesamthaft über 2 Mio. Franken sind Mehrkosten in diesem Umfang vertretbar. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen angefallen, weil die Projektnebenkosten für Abklärungen, Verkehrsgutachten, Sitzungsgelder zu tief oder nicht einkalkuliert wurden. Der Gemeinderat hat den notwendigen Nachkredit genehmigt.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6 Abschluss Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 den Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Die Ortsplanungsrevision konnte nun im Frühling 2023 abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	140'000.00
Kosten brutto	CHF	139'199.15
Unterschreitung	CHF	800.95

Der Kredit wurde um CHF 800.95 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.



7 Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt in Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungs-handlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat



Im Dezember

Adventsfenster 2023

Die Dorfkommision möchte auch dieses Jahr im Dezember unser Dorf mit 24 Adventsfenstern erleuchten und die Menschen einander näherbringen. Die gestalteten und beleuchteten Adventsfenster bleiben bis Ende Jahr in Betrieb und laden während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit zu einem Spaziergang ein.

Die Adventsfenster bieten eine gute Gelegenheit, um Kontakte zu knüpfen und gemütlich zusammen zu sein. Ein Flyer mit den Standorten der kreativen Adventsfenster wird an alle Seftiger Haushalte verteilt.

Dorfkommision Seftigen

Regionale Bauverwaltung (RegioBV Westamt)

Ansprechpersonen für die Seftiger Bevölkerung



Martin Guggisberg

Stellenleiter, Bauverwalter

80% (Montag – Donnerstag)

martin.guggisberg@regiojbv.ch

Tel. 033 359 59 41



Aufruf für Beiträge für ein Gemeindebuch Seftigen

Vor einigen Monaten hat die Gemeinde das Projekt „Gemeindebuch Seftigen“ lanciert. In der Dorfzytig-Ausgabe vom Frühling 2023 haben wir einen ersten Aufruf für Beiträge und Fotos platziert. Infolge einer Projektanpassung wird das Gemeindebuch in einer gemeindeinternen Arbeitsgruppe erarbeitet. Walter von Niederhäusern ist nicht mehr im Projektteam.

Wir bitten Sie, uns Beiträge direkt an die Gemeindeverwaltung einzureichen:
heidi.meer@seftigen.ch

Sehr gerne nehmen wir Fotos, Erzählungen und „Geschichten von früher“ entgegen.



Andrea Maurer

Zuständige Bauverwalterin
Seftigen

70% (Dienstag – Freitag Mittag)

andrea.maurer@regiojbv.ch

033 359 59 41

www.wattenwil.ch/verwaltung/regio-bv-westamt/



Heidi Meer, 25 Dienstjahre

Am 1. Oktober 2023 konnte Heidi Meer ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Hierzu gratulieren wir ihr herzlich.

Heidi Meer trat am 1. September 1991 die Stelle als Stellvertreterin des Gemeinbeschreibers der Gemeinde Seftigen an, welche sie bis 1995 ausübte. Nach einer Familienauszeit kehrte sie 2003 als Kanzleichefin in der Finanzverwaltung und Sachbearbeiterin in der Gemeinbeschreibung auf die Gemeinde Seftigen zurück. Wir danken Heidi Meer für ihren wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns, weiterhin auf ihre Dienste zählen zu dürfen.



Franziska Hänni, 15 Dienstjahre

Anfangs August 2023 konnte Franziska Hänni ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihr herzlich dazu. Franziska Hänni trat die Stelle als Reinigungspersonal anfangs August 2008 an. Wir danken Franziska Hänni für ihren unermüdlichen und geschätzten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

«Bring Plastic back»

Weiterführende Informationen zum eingeführten System:

Das Sammelsystem «Bring Plastic back», auf dem das Berner Projekt aufgebaut ist, wurde nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler (VSPR) zertifiziert und hat sich in den letzten 10 Jahren bereits in rund 500 Gemeinden etabliert. 2022 wurden in der Schweiz so insgesamt 7'149 Tonnen Haushalt-Kunststoffe gesammelt. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach Methode der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA.

Kunststoff wiederverwerten, statt sie zu vernichten

Damit Kunststoff recycelt werden kann, muss die Kunststoff-Qualität von Anfang an hoch sein. Ausschlaggebend sind die differenzierte Sammlung und Sortierung. Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei-, drei Mal oder noch öfter wiederverwertet werden. Haushalt-Kunststoffe sind in der Regel Lebensmittel- und Haushaltverpackungen, welche hohe Qualitäts- und Hygieneanforderungen erfüllen und sich daher besonders gut für das stoffliche Recycling eignen.

Modernste Sortiertechnik

Die gefüllten Sammelsäcke werden von regionalen Sammelpartnern eingesammelt und an die regionalen Sammelpunkte gebracht. Dort wird das Material für einen effizienten Weitertransport zur Sortieranlage gepresst. In der modernen Sortieranlage im grenznahen Lustenau (AT) werden die Sammelsäcke maschinell aufgerissen, aufgelockert und sortenrein in die verschiedenen Kunststofffraktionen getrennt.

Aus der Gemeindeverwaltung

Hochwertiges Material – zurück in die Haushalte

Für den effizienten Weitertransport zu Verarbeitungswerken in der Schweiz und der EU werden die sortenreinen Kunststoffe wiederum verpresst. In diesen spezialisierten Recyclingbetrieben werden die sauberen Kunststoff-Schnitzel anschliessend erhitzt, eingeschmolzen und zu Recyclingkunststoff (Regranulat) verarbeitet.

Dieses hochwertige Recyclingmaterial kann dann für die Herstellung neuer Kunststoffprodukte wie beispielsweise Kabelschutzrohren, Folien und Flaschen eingesetzt werden und gelangt so wiederum zurück in die Haushalte.

Weiterführende Links:

- www.plasticrecycler.ch
- www.sammelsack.ch
- www.avag.ch

Seftigen
sammelt
ab sofort
Plastik!



Verkaufs- und
Sammelstellen unter:
sammelsack.ch



Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss Frühlingausgabe:
19. April 2024

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen. Die Publikation von Vereinsinformationen, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert.

Kita Seftigen



Die Kita Seftigen feiert Jubiläum

Was im August 2003 mit 12 Betreuungsplätzen begann, hat sich zur festen Grösse im Kinderbetreuungsangebot der Region Seftigen gemauert. Dieses Jahr feiert die Kita Seftigen ihr 20-jähriges Bestehen.

Naherholungsgebiete, ein Spielplatz, das Schulhaus und der Kindergarten: Alles befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kita Seftigen. Auf zwei Stockwerken stehen kindgerechte Räume zur Verfügung – viel Platz zum Spielen, Turnen oder Basteln. Und im eigenen Garten können die Kinder selbst Blumen und Gemüse in Hochbeeten anpflanzen.

Seit 2020 ist die Kita Seftigen zusammen mit der Tagesschule am jetzigen Standort zuhause. Vorher war sie zuerst im Kirchengemeindehaus untergebracht, später in einem Einfamilienhaus beim Bahnhof beziehungsweise in einem Pavillon beim Kindergarten. In den 20 Jahren ihres Be-

stehens ist die Kita viel im Ort herumgekommen und ist nicht mehr wegzudenken aus Seftigen.

Gegründet durch den Verein Kita Region Seftigen gehört der Kinderort heute zu leolea. Die Organisation wurde im Jahr 2004 gegründet und betreibt über 30 Kindertagesstätten, Kinderhäuser, Tagesschulen und Tageselternangebote in Stadt und Kanton Bern sowie in der Stadt Luzern. Auch in der Region ist leolea bestens verankert: Im Rahmen der Tageseltern Thuner Westamt organisiert die Berner Kita-Organisation die Ausbildung, Vermittlung und Begleitung von Tageseltern. Ausserdem betreibt leolea einen Nanny-Service und in umliegenden Gemeinden wie Steffisburg, Thun und eben Seftigen mehrere Kitas und eine Tagesschule.

Kita Seftigen, Kappelen 4, 3662 Seftigen

www.leolea.ch/seftigen



Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Lohnbescheinigungen. **Diese sind bis 30. Januar 2024 ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen.** Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, Sie reichen die Lohnbescheinigung in jedem Fall unterzeichnet und fristgerecht der AHV-Zweigstelle ein. Wenn Sie keine Löhne ausbezahlt haben, vermerken Sie dies, beispielsweise «es wurden keine Löhne ausbezahlt».

Ich weiss schon heute, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Sie geben die Änderung unter dem Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ an. Prüfen Sie unbedingt auch die Angaben für die Familienzulagen. Wenn Sie die Felder nicht ausfüllen, werden die Akonto-Rechnungen auf der Basis des vergangenen Jahres ausgestellt.

Ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Sie geben den entsprechenden Betrag in der Spalte 7 an. Grundsatz: Keine Auszahlung von Familienzulagen ohne Anspruchsausweis!

Meine Mitarbeiterin ist im Referenzalter (Rentenalter). Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Personen im Referenzalter beträgt CHF 1'400 pro Monat, bzw. CHF 16'800 im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, müssen Sie den Lohn nicht aufführen. Ansonsten geben Sie die Differenz an und vermerken «Altersfreibetrag berücksichtigt». Der Freibetrag wird ab 2024 freiwillig! Die zusätzlichen Beiträge können zu einer Verbesserung der Rente führen.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle bestellen, 033 359 59 51. Weiter finden Sie das Formular auch unter www.akbern.ch.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

In diesem Fall benötigen Sie einen Zugangscodex im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter www.akbern.ch/ePortal.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

Thementafeln Spaziergang durch Seftigen



Entwurf der Karte mit den Seftiger Sehenswürdigkeiten

Unter dem Titel „Sehenswürdigkeiten in Seftigen“ wurden in der letzten Dorfzytig vom Mai 2023 einige der farbigen, informativen und handgefertigten Tafeln zu besonderen Stellen und Objekten vorgestellt. Herbert Walker hat seither die Palette an Tafeln erweitert und sich in einer kleinen Gruppe interessierten Personen für die Fortführung des Projekts organisiert. Die Tafeln sollen die Vielfalt in den Bereichen Natur und Geschichte/Kultur zeigen und allenfalls zum Verweilen einladen.

Sonntag, 26. Mai 2024

09.00 - 12.00 Uhr mit anschliessendem Bräteln.

Auf einem Bummel zu verschiedenen Tafeln werden einzelne davon näher vorgestellt.

Genauere Angaben zum Anlass folgen im Frühjahr 2024. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

«Interessiertengruppe Thementafeln»

Mitteilung der Friedhofskommission Gurzelen

Im Herbst 2024 wird ein weiteres Gräberfeld abgeräumt. Es handelt sich um die Urnengräber der Jahrgänge 1996 – 1997 sowie die Erdgräber der Jahrgänge 1996 – 1997. Die Gräber sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit dem Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger in Verbindung zu setzen.

Gemeindeverband Obergurnigel



Waldbegehung vom Samstag, 19. August 2023

Mehr als 30 interessierte Personen konnte der Präsident, Erich Walther, anlässlich der Waldbegehung auf der Bettelegg im Wald der Vertragsgemeinden (Uetendorf, Thierachern, Uttigen, Seftigen, Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uebeschi) begrüßen.

Bei einem Rundgang mit dem Revierförster, Markus Dummermuth, konnten sich die Anwesenden über die Teil- und Totalreservate in den Waldungen vom Obergurnigel ein Bild machen. Markus Dummermuth informierte speziell darüber, wie sich der Wald nach den Orkanen «Vivian 1990» und «Lothar 1999» wieder entwickelt hat. Leider musste aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass der Wald durch den aktuellen Klimaeinfluss, dem Hagel und der Überbeanspruchung durch uns Menschen, immer mehr leidet.

Im Anschluss der Waldbesichtigung hat der Gemeindeverband die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen. Mitgebrachte Grilladen und ein gemütliches Beisammensein waren am Schluss die Krönung des diesjährigen Anlasses.



Die nächste Waldbegehung wird voraussichtlich am 22. Juni 2024, mit dem Thema «Der Zivilschutz unterstützt den Gemeindeverband Obergurnigel», durchgeführt.

Gemeindeverband Obergurnigel
Der Präsident, Erich Walther

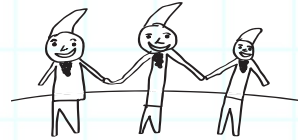
Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Gerne möchten wir unser Jahresprogramm für das Schuljahr 2023/2024 bekannt geben:

- 11. November 2023 Lichterfest
- 6. Dezember 2023 Samichlous
- 31. Januar 2024 Kasperlitheater
- März 2024 Kinderfasnacht
- März 2024 Ostermärli
- Sommer 2024 Ferienpass
- Hauptversammlung
Mittwoch, 23. Oktober 2024

Zudem findet jeweils immer donnerstags von 9 - 11 Uhr die Krabbelgruppe im KBZ im ersten Stock statt. Für Eltern oder andere Begleitpersonen mit kleinen Kindern (ab Geburt bis ungefähr vier Jahren) ist dies eine gute Möglichkeit, sich einmal in der Woche mit anderen Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Die Kinder können so erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen und soziales Verhalten üben. Es ist ein freies Kommen und Gehen. Wir freuen uns über neue Gesichter!

Detaillierte Informationen zu den Anlässen finden Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage des Vereins www.esv-seftigen.ch.



Eltern- und Spielgruppenverein
Seftigen

An der Hauptversammlung vom 25. Oktober 2023 wurde der Vorstand folgendermassen neu zusammengesetzt:

Präsidentin: Stephanie Feller
Vize-Präsidentin: Cornelia Liebi-Gerber
Kassierin: Christine Zwahlen
Sekretär: Seraphin Feller
Beisitzerin: Nicole Descloux
Beisitzerin: Nadine Mischler
Beisitzerin: Yvonne Graf

Vereinsmitglied zu werden, lohnt sich für alle Eltern! Mit nur CHF 40.- Jahresbeitrag sind Sie bei uns dabei und profitieren von einem vergünstigten Spielgruppenplatz und unterstützen uns dabei, fürs Dorf und die Kinder Anlässe zu organisieren.

Wir freuen uns, möglichst viele Familien an unseren kommenden Anlässen begrüßen zu dürfen!

Der Vorstand des Eltern- und Spielgruppenvereins Seftigen

Ferienpass Seftigen 2023



Surfen bei viel Wind, unter der Anleitung vom Team Honu Wassersport Center Thunersee

Einmal mehr eine Fülle an Angeboten

Wir blicken auf viele abwechslungsreiche Ferienpassmomente zurück. Ein paar Fakten zur diesjährigen Ausführung:

- 43 Angebote
- 447 Anmeldungen
- 111 Kinder aus insgesamt 67 Familien

Kinder aus den Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgstein haben im vergangenen Sommer die vielseitigen Angebote besucht. Der Ferienpass Seftigen wurde erneut von den Gemeinden und vom lokalen Gewerbe finanziell unterstützt. Zusätzlich haben viele Freiwillige aus den umliegenden Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen mit zahlreichen Programmpunkten, Fahrdiensten, Kuchenbacken usw. sich für den Ferienpass eingesetzt. Ein herzliches Dankeschön an alle!



Unihockey Training mit Trainerinnen und Spielerinnen des UH BEO

Vom Spielgruppenalter bis hin zur 9. Klasse durften Kinder und Jugendliche im Sommer basteln, Frisuren unter Anleitung von Coiffeusen lernen, Sterne gucken, SUPen auf dem Thunersee, Turnen und Bewegen unter fachkundiger Leitung vom Turnverein, filzen, einen Kinoabend besuchen und an einer Wildpflanzen-schatzsuche teilnehmen - das sind nur einige der zahlreichen Programmpunkte, welche angeboten wurden.



Vögel in Dorf und Garten beobachten

Ein besonderes Dankeschön geht an Monika Buchser, welche über Jahre die Fäden des Ferienpasses zusammengehalten hat und nun das Team verlässt. Sie hat ihre Aufgaben an das engagierte Ferienpass-Team übergeben, welches gerne noch erweitert werden möchte. Wir bauen auch in Zukunft auf die vielfältige örtliche Unterstützung – sei es beim Durchführen und Begleiten von Angeboten der Organisation im Hintergrund oder durch räumliche, materielle und finanzielle Mittel.



Malen mit Naturfarben



Monstermässiges Filzen

Habt ihr Interesse, Zeit, Ideen o.ä. für den Ferienpass, dann meldet euch unter organisation.ferienpass@esv-seftigen.ch.
Ferienpass-Team Seftigen
organisation@esv-seftigen.ch

Volleynight Seftigen

28 Mannschaften kämpften um den Sieg

Am Samstag, 28. Oktober 2023 fand in der RAIFFEISEN Arena Gürbetal die siebte Volleynight Seftigen statt. Der beliebte Event lockte mit spannenden Volleyballspielen und einer Bar-/Festwirtschaft Jung und Alt in die Halle.

28 Mannschaften aus der Region traten in den Mixed-Kategorien an und hielten die Zuschauer bis zum Schluss in Atem. Am Ende setzte sich das Team „LIKEA-BAR“ durch und gewann den Siegerpokal.

Rangliste: www.vbcseftigen.ch



Regionale Energieberatung

Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?

Seit September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etiketete zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stablampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der War-



tungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Musikschule Region Gürbetal



Adventskonzerte der Musikschule

Donnerstag, 14. Dezember, 19.30,
Kirche Uetendorf

Dienstag, 19. Dezember, 19.30,
ref. Kirche Belp

Weihnächtliche Musikbeiträge von Schülerinnen und Schülern verschiedener Lehrpersonen.

Konzertpodium mit fortgeschrittenen Schüler:innen

Donnerstag, 26. Januar, 19.30,
Oekumenisches Zentrum Kehrsatz
Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler verschiedener Lehrpersonen musizieren mit professioneller Klavierbegleitung.

Kammermusik im Festsaal

Sonntag, 25. Februar, 17.00 Uhr
Trioraro

Das Klaviertrio mit unserem Klavierlehrer Alex Ruef, dem Geiger Stefan Meier und dem Cellisten Matthias Kuhn spielt ein Programm mit Werken von F. Mendelssohn, J. Haydn und J. Senfter.

Offene Türen

Samstag, 2. März, 10-12 Uhr,
Schule Riedern Uetendorf

Samstag, 9. März, 10-12 Uhr,
Musikschule Schloss Belp

Instrumente ausprobieren für Gross und Klein, Beratung von Lehrpersonen und Schulleitung

Weitere Veranstaltungen und alle Angebote unter www.ms-guerbetal.ch

Erlebnisbericht



Das 10-köpfige Nationalteam - Simone Kunz, hinten 2. von rechts

Australien

World Bowls Championships 2023 in Gold Coast

Nachdem ich mit der Schweizer Nationalmannschaft bereits mehrere Male in Europa an internationalen Anlässen teilnehmen konnte, war die Schweiz dieses Jahr erstmals an den Weltmeisterschaften mit dabei und ich durfte Teil des 10-köpfigen Nationalteams sein. Insgesamt waren in Gold Coast, Australien 44 Nationen in diversen verschiedenen Disziplinen vertreten, ebenfalls erstmals Para Sport. Die ersten drei Tage verbrachten wir an drei der insgesamt fünf Spielorten mit Trainings. Die Greens (Spielterrain) waren sehr

schnell, teilweise windig und die Bowls (Kugeln) ebenfalls neu. Für die WM durften nur rote und blaue Bowls verwendet werden, weshalb unsere geliehen waren. Obwohl wir uns somit zuerst an die etwas veränderten Bedingungen gewöhnen mussten, war es grossartig auf solchen professionellen Greens spielen zu dürfen. Anschliessend galt es bereits ernst. In der ersten Woche wurden bei den Damen das Fours und Singles gespielt. Ich war im Fours mit dabei. Wir bekamen es mit Bowls Grössen wie Südafrika, Malaysia und England zu tun, schlugen uns jedoch tapfer und wurden von Spiel zu Spiel ein eingespielteres Team. Schlussendlich konnten wir noch das Spiel gegen die Türkei gewinnen, ein Land, welches auch

eher zu den neuen Bowlsnationen gehört. Die Finalspiele fanden wie erwartet ohne uns statt, was unserer Freude, an diesem grossartigen Event überhaupt dabei sein zu können, jedoch keinen Abbruch tat. In der zweiten Woche fanden die Pairs und Triples statt. Ich spielte im Triples mit. Wir hatten teilweise sehr spannende und enge Spiele, wovon wir aber leider keines gewinnen konnten. Gegen die späteren Silber- (Neuseeland) und Bronzegewinnerinnen (Canada) mussten wir jedoch auch hohe Niederlagen einstecken. Da unsere Gruppengegnerinnen jedoch alle klar favorisiert waren, konnten wir mit unserer Leistung zufrieden sein.



Konzentriert bei der Abgabe

Nach den sehr spannenden und hochstehenden Finalspielen durften wir den Event mit einem festlichen Abend abschliessen. Was bleibt, sind die wundervollen Erinnerungen, neu geschlossenen Freundschaften und die gemachten Erfahrungen. Wir werden weiterhin versuchen den Bowls Sport in der Schweiz voranzubringen, so dass wir immer besser mit den grossen Nationen Schritt halten können.

Bowls ist ein britischer Kugelsport. Wie bei allen Kugelspielen üblich, besteht das Ziel des Bowls darin, die eigenen Kugeln oder Bowls so nah wie möglich an eine kleinere, Zielkugel (Jack) heranzulegen. Bowls wird in der Schweiz erst seit dem Jahr 2007 gespielt. Ich selbst spiele seit 13 Jahren Bowls und durfte seither in den Disziplinen Singles und Pairs bereits mehrfach den Schweizermeistertitel feiern.

www.bowls-thun.ch

Text: Simone Kunz



Geschichte von Bowls

Bowls soll das älteste aller Spiele sein, so sagt man.

Erste Bowls Artefakte stammen aus Ägypten ca. 5'000 v.Chr. Das älteste noch existierende Bowls Green (Spiel-feld) ist von 1299 in Southampton. Selbst der berühmte Seefahrer Sir Francis Drake (um 1550) war ein begeisterter Bowls-Spieler.

www.swissbowls.ch

Adventsmärit

Freitag, 17. November 2023

Dorfplatz Seftigen, 16.30 bis 21.30 Uhr

Glaswaren, Naturseifen, Glühwein,
Bastelarbeiten der Schule, Esswaren,
Edelsteinschmuck, Lebkuchen verzieren,
Kinderkleider, Stricksachen, Holz-/Betonartikel
und vieles mehr!

Ad-hoc Gospel-Chor Gurzelen-Seftigen

Auftritt 19.00 Uhr

Niesen Örgeler

Peter Bachmann Reichenbach

Festwirtschaft

«Männerturner Seftigen»

Ausstellende

Baumgartner Markus, Seftigen | Brechbühl Elisabeth, Wichtrach | Brunner Christine, Unterlangenegg | Frauenverein Seftigen | Gasser Ruth, Lanzenhäusern | Gerber Manuela und Roland, Seftigen | Hadorn Martina und Zbinden Jolanda, Wattenwil | Kirchgemeinde Gurzelen - Seftigen | Lanz Désirée, Oberstocken | Möri Veronika, Gurzelen | Schule Seftigen | Spielgruppe Seftigen | Stiftung Uetendorfberg | Wenger Daniela, Seftigen



Einwohnergemeinde Seftigen

Dorfkommission